

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: DSB / Datenschutzbeauftragte

Sitzungsvorlage

Datum: 02.10.2008

Drucksache Nr.: **08/0273**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2008	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Überprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Einrichtung einer unbefristeten Stelle einer Elektrofachkraft (Entgeltgruppe 6) zur regelmäßigen Überprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel.

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß der Unfallverhütungsvorschrift GUV-V A3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ sind elektrische Anlagen und Betriebsmittel zwingend durch die Stadtverwaltung zu überprüfen.

(„§ 5 (1) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden

1. vor der ersten Inbetriebnahme und nach einer Änderung oder Instandsetzung vor der Wiederinbetriebnahme durch eine Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft und
2. in bestimmten Zeitabständen.

Die Fristen sind so zu bemessen, dass entstehende Mängel, mit denen gerechnet werden muss, rechtzeitig festgestellt werden.“)

Damit fällt bei der Stadt Sankt Augustin eine Vielzahl von elektrischen Geräten unter die Prüfverpflichtung (siehe Anlage).

In der Vergangenheit wurden verschiedene Lösungsansätze verfolgt, um diese Prüfung sicherzustellen; die gesetzlichen Vorgaben konnten aber nicht erreicht werden. Eine ord-

nungsgemäße regelmäßige Überprüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel aller Bereiche kann daher nicht sichergestellt werden. Lediglich im Bereich Bauhof und ZABA, wo die Überprüfung durch eigene Kräfte erfolgt, kann von einer ausreichenden Sicherheit ausgegangen werden. Damit sind die Kapazitäten der dortigen Elektrofachleute aber erschöpft; weitere Bereiche können von ihnen nicht mehr abgedeckt werden.

Durch die Verwaltung wurde zunächst die externe Vergabe der Tätigkeit geprüft. Pro Gerät ist mit einer Arbeitszeit von ca. 10 Minuten zu rechnen. Dabei fallen folgende Tätigkeiten an:

- Sichtkontrolle des Gerätes auf äußerliche Mängel,
- Prüfen und Messen instandgesetzter oder geänderter elektrischer Geräte nach DIN VDE 0701 und für Wiederholungsprüfungen nach DIN VDE 0702/0751,
- elektronische Erfassung inklusive Dokumentation,
- Vergabe der Plakette,
- Stilllegung defekter Elektrogeräte und entsprechende Dokumentation.

Die Preisabfrage bei fünf Elektrofirmen ergab, dass die Kosten generell über denen liegen, die bei einer Erledigung durch eigenes Personal entstehen würden.

Der günstigste Kostenvoranschlag liegt bei 40.429,53 Euro jährlich, der höchste bei 67.087,99 Euro.

Bei dem preiswertesten Angebot, das rund 6.000,00 Euro unter dem nächsten Anbieter und fast 27.000,00 Euro unter dem höchsten Anbieter liegt, ist nicht bekannt, ob die Vorhaltung der technischen Ausrüstung zur Prüfung und die Qualität der Prüfgeräte bei diesem Preis den allgemein gültigen Regeln der Technik gerecht werden kann.

Eine externe Vergabe hat u. a. folgende Nachteile:

- Überwachungsverpflichtung
Es ist zu berücksichtigen, dass bei einer externen Vergabe die Verantwortung für die Aufgabe nicht zu 100 % übertragbar ist; die Verpflichtung zur Überwachung verbleibt weiterhin bei der Stadt.
- Direktionsrecht
Ein weiteres Problem bei externer Vergabe ist die erschwerte Ausübung des Direktionsrechts, die Steuerung der örtlichen oder zeitlichen Prioritäten ist schwieriger als bei eigenem Personal.
- Aktuelle Prüfdokumente
Es ist auch zu bedenken, dass sich die Prüfdokumente nicht ständig bei der Stadt befinden.
- Vollständigkeitskontrolle
Die getesteten Geräte werden zwar mit einem Prüfsiegel versehen, eine Kontrolle, ob tatsächlich alle Geräte vollständig erfasst werden, ist dadurch aber nicht möglich.

Als nächster Schritt wurde die Wirtschaftlichkeit bei der Einstellung einer eigenen Elektrofachkraft geprüft.

Ein tariflich Beschäftigter der Entgeltgruppe 6 wäre mit jährlich ca. 42.500,00 Euro zu veranschlagen.

Bei 10.617 Geräteüberprüfungen von je 10 Minuten würden 106.170 Minuten Arbeitszeit anfallen. Nach KGST-Richtlinien ist eine Vollzeitstelle mit jährlich 94.860 Minuten angegeben; es würde sich also um eine ausgelastete Vollzeitstelle handeln.

Zu berücksichtigen ist aber, dass nicht alle Geräte jährlich überprüft werden müssen, sondern ein Teil der Geräte nur alle zwei Jahre.

Diese Zeit wird jedoch dadurch kompensiert, dass die Prüfung an wechselnden Einsatzorten erfolgt und neben der Fahrtzeit auch Zeiten für den Aufbau eines mobilen Prüfplatzes erforderlich sind.

Bei dieser Vorgehensweise würde die regelmäßige Überprüfung automatisch dokumentiert und es kann jederzeit für jedes Gerät die Gültigkeit der Prüfplakette auf Knopfdruck ermittelt werden.

Aus den vorstehenden Gründen schlägt die Verwaltung die Einstellung einer eigenen Kraft für die regelmäßige Überprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel vor.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 42.500,00 € jährlich.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.